

3946 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz - PMG)

Durch den gegenständlichen Beschluß soll sichergestellt werden, daß nur solche Pflanzenschutzmittel in Verkehr gebracht werden, die biologisch wirksam sind und bei sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen haben sowie zu keinen unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Umwelt führen können.

Als Neuerung gegenüber den bisherigen Rechtsvorschriften sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß in Übereinstimmung mit den vom Gesundheitsressort gestellten fachlichen Anforderungen ausdrücklich vor, daß alle Pflanzenschutzmittel vor ihrer Zulassung verpflichtend einer umfassenden toxikologischen und ökotoxikologischen Begutachtung zu unterziehen sind.

Weiters ist hervorzuheben, daß die Zulassung auf längstens zehn Jahre befristet wird und Abänderungen und Aufhebungen der Zulassungen von Amts wegen vorgesehen sind, wenn auch nur eine der Zulassungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt ist.

Für die nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 124/1948, bzw. nach dem Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, genehmigten Pflanzenschutzmittel ist ein etappenweises Erlöschen der Zulassung innerhalb von längstens zehn Jahren nach Inkrafttreten des Pflanzenschutzmittelgesetzes vorgesehen; eine Erneuerung der Zulassung nach den strengen Voraussetzungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes ist möglich.

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates wird der III. Teil des Pflanzenschutzgesetzes aufgehoben und dem § 46 des Forstgesetzes 1975, soweit er sich auf Pflanzenschutzmittel bezieht, materiell derogiert.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz - PMG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Agnes Schierhuber
Berichterstatlerin

Erich Farthofer
Stellv. Vorsitzender